Markgemeinde
Kematen/Ybbs

3331 Kematen/Ybbs, 1. Str. 31
Telefon: 07448/2312
Fax: 07448/2312-15
E-Mail: c.amsuess@kematen-ybbs.gv.at
www.kematen-ybbs.gv.at

Benützungsordnung

Der Veranstalter verpflichtet sich bei Abhaltung der Veranstaltung zur Einhaltung nachstehender Benützungsordnung:

Die Kaution ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung bei der Amtskasse der Marktgemeinde Kematen/Ybbs bar zu hinterlegen.

Weiters bestätigt er, dass er die Anbringungsstellen der Feuerlöscher (Eingang Halle, Raucherzimmer 1. Stock, Stiegenaufgang Lounge, Künstlergarderobe, kl. Saal, Vorraum Jungendraum, Geräteraum, Cluraum 2 Stock und in jedem Stockwerk im Stiegenhaus vor dem Lift) und ihre Bedienungsanleitung kennt, sodass diese bei einem eventullen Brandfalle einwandfrei benützt werden können.

Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Notausgänge freizuhalten. Die bezieht sich auch darauf, dass die Zufahrt ausserhalb der Festhalle von Fahrzeugen und sonstigen Hindernissen frei sein muß.

Weiters hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass das Fahrverbot zur Festhalle eingehalten und die Zufahrt zur Festhalle für Einsatzfahrzeuge freigehalten wird.Hiefür werden dem Veranstalter geeignete Absperrmittel durch die Marktgemeinde Kematen/Ybbs beigestellt.

Darüber hinaus nimmt der Veranstalter zur Kenntnis, dass die gegenständliche Veranstaltung von ihrer zeitlichen Lagerung - insbesondere ihrer Dauer - auf allfällige kurzfristig auftretende Erfordernisse (Eigenbedarf) der Marktgemeinde abzustimmen ist.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Getränkebedarf für seine Veranstaltung ausschließlich durch Bestellung über die Festhalle Kematen/Ybbs zu decken. Die Bestellung der Getränke muss bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung erfolgen.

Zur Entsorgung der anfallenden Abfälle werden nachstehende Regelungen zur Kenntnis genommen:

- anfallende Speiseölreste sind im Altölsammelbehälter NÖLI zu entsorgen
- Essensreste (Biomüll) sind in Eigenregie umweltschonend zu entsorgen
- Einwegflaschen (Glas, Metall und Kunststoff) dürfen nicht in der Restmülltonne deponiert werden, sondern müssen direkt vom Veranstalter entsorgt werden
- eine Ab- oder Zwischenlagerungen von Abfällen im Festhallenbereich ist nicht gestattet
- die anfallenden Kosten für nicht fachgerechte Entsorgung von Abfällen werden dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet

Der Veranstalter erklärt mit seiner Unterschrift über die zu mietenden Räumlichkeiten und Benützungsordnung genau informiert worden zu sein.